

## Schnelle Scheidung beim Familienschiedsgericht

### Recht brisant-Thema



Wenn eine Ehe in die Brüche geht, droht oft ein jahrelanger und erbitterter Kampf um Unterhalt und Zugewinnausgleich. Jetzt bieten Familienrichter und auf Scheidungen spezialisierte Anwälte eine Alternative: das Schiedsgericht. Der Vorteil: In nur einem Verfahren wird über die Verteilung des Vermögens und über Unterhaltszahlungen entschieden. Das spart Zeit und Geld. Wer sich für dieses neue und schnelle Verfahren entscheidet, ist an den Spruch der Schiedsrichter gebunden.

13 Jahre zog sich das Scheidungsverfahren eines Ehepaares aus der Nähe von München hin. Ein Ende war nicht in Sicht, die Parteien heillos zerstritten. Schon drei Richter hatten sich im Laufe der Jahre an dem Verfahren versucht, doch sie konnten den Prozess nicht beenden. Auch die Anwälte wussten irgendwann nicht mehr weiter, alle prozessualen Schritte waren getan. Deshalb entschlossen sich die Parteien, etwas Neues zu probieren, sie leiteten ein Schiedsverfahren beim Süddeutschen Familienschiedsgericht ein. Vielleicht, so die Hoffnung, könnten die Schiedsrichter das Dauerverfahren beenden.

#### **Ergebnis des Schiedsgericht ist bindend**

Das Familienschiedsgericht ist eine ungewöhnliche Institution. Es handelt sich hierbei um kein offizielles Organ der Rechtspflege. Vielmehr wurde das Schiedsgericht vor knapp zwei Jahren auf Initiative der Münchner Rechtsanwaltskammer, gemeinsam mit den beiden pensionierten Richtern Peter Gerhardt und Werner Schulz gegründet. Die Idee war, dass die erfahrenen Richter versuchen sollten, in ganz schwierigen Scheidungsfällen eine Lösung zu finden.

Das Familienschiedsgericht kann und soll die ordentlichen Gerichte nicht ersetzen. Scheidungen sprechen weiterhin die Richter am Familiengericht aus. Das Schiedsgericht ist dann sinnvoll, wenn ein Verfahren in eine Sackgasse geraten ist. Hier können die Schiedsrichter dann versuchen, eine Verhandlungslösung zu finden. Doch der Weg ist nicht ohne Risiko. Denn entschließen sich die streitenden Parteien zu einem Schiedsverfahren, hat dies etwas Endgültiges. Die Parteien sind an das Ergebnis des Schiedsverfahrens definitiv gebunden, gegen die Entscheidung ist kein Rechtsweg mehr möglich.

In der Regel beantragen die Anwälte der Parteien das Schiedsverfahren. Nach Erstellen der Schriftsätze kommt es dann zu einem mündlichen Termin. Hier versuchen die Schiedsrichter die Positionen zu klären, die Parteien können ihren Standpunkt verdeutlichen. Das Verfahren endet dann durch einen Schiedsspruch oder einen Schiedsvergleich. Das Süddeutsche Familienschiedsgericht hat bisher noch keinen Schiedsspruch aussprechen müssen, denn alle Verfahren konnten bisher einvernehmlich durch Schiedsvergleich beendet werden.

Für das Schiedsverfahren müssen die Parteien Gebühren bezahlen, die sich an den Gerichtskosten orientieren. Bei einem Streitwert von 50.000 Euro fallen Gebühren von etwa 1.800 Euro an.

Das 13-jährige Langzeitverfahren konnten die Schiedsrichter relativ schnell beenden. Innerhalb von vier Wochen einigten sich die Parteien auf einen Vergleich, einen guten Monat später war das Ehepaar geschieden.

---

#### **URL dieses Artikels:**

<http://www.3sat.de/specials/118256/index.html>

**Links in diesem Artikel:**

[1] <http://www.3sat.de/specials/118668/index.html> (Recht brisant, einmal im M[...]onat, mittwochs, 20.15 Uhr)

[2] <http://www.cooperation-fam.de> (Cooperation - Ehe-, Familien- und Erbrecht)

Weitere Informationen unter:

[3] <http://www.familienschiedsgericht.de> (Familienschiedsgericht)

[4] <http://www.3sat.de/specials/92562/index.html> (Scheidung "light" (Recht brisant, 7.06.2006))

[5] <http://www.3sat.de/specials/96754/index.html> (Weitere Fälle zum Thema in der Recht brisant-Rubrik:)

Hinweis: 3sat.online ist für den Inhalt externer Links nicht verantwortlich.

6. Februar 2008 / Markus Bonkowski und Ludwig Klug für Recht brisant3sat.online/ug / 3sat